

Wer berät dazu?

Beauftragte für Studierende mit chronischen Krankheiten und Behinderungen

Büro: A 412
Standort: Interaktion 1
Telefon: +49.521.106-70236
handicap@fh-bielefeld.de

Aktuelle Sprechzeiten im Internet.

➤ www.fh-bielefeld.de/beauftragte-fuer-studierende-mit-handicap



ASTa Referat für beeinträchtigte Studierende (BeSt-Referat)

Büro: A 237
Standort: Interaktion 1
Telefon: +49.521.106-7724
best@fh-asta.de

Aktuelle Sprechzeiten im Internet.

➤ www.fh-asta.de/best.html



Wo finde ich weitere Informationen?

Handbuch „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks

➤ www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung



Studieren mit
Beeinträchtigung
Nachteilsausgleich
bei Prüfungsleistungen

FH Bielefeld
University of
Applied Sciences



Was ist ein Nachteilsausgleich?

Chronische Erkrankungen oder Behinderungen können zur Folge haben, dass Studien- und Prüfungsleistungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen schwerer erbracht werden können als von nichtbeeinträchtigten Kommilitonen.

Der Versuch, einen solchen Nachteil auszugleichen, ist keine „Vergünstigung“, sondern **kompensiert beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen**, soweit die konkreten Bedingungen dieses zulassen. Dieser Anspruch ist gesetzlich verankert.

Er muss **im Voraus** beantragt werden und wird **immer individuell** und situationsbezogen gestaltet.

Die Inanspruchnahme wird nicht im Zeugnis vermerkt.

Wer kann einen Nachteilsausgleich beantragen?

Studierende mit **Behinderungen** und **chronischen Erkrankungen***, dazu zählen:

- motorische, Seh-, Hör- oder Sprechbeeinträchtigungen
- Teilleistungsbeeinträchtigungen wie Dyskalkulie oder LRS
- chronische psychische Erkrankungen wie Depressionen, Autismus oder Traumafolgestörungen
- chronische körperliche Erkrankungen wie MS, Epilepsie oder Rheuma

* Studierendende mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben finden Informationen hierzu auf der Homepage der Gleichstellungsbeauftragten der FH Bielefeld.

Wie wird ein Nachteilsausgleich beantragt?

Der Antrag wird **beim jeweils zuständigen Prüfungsausschuss** eingereicht. Ein Vordruck dafür steht zum Download auf der Homepage der FH oder wird in den unten genannten Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.

Der Antrag besteht aus:

- einer **Beschreibung** der Beeinträchtigung in Hinblick auf eine zu verändernde Prüfung oder Studienleistung
- geeigneten **Nachweisen** der Beeinträchtigung (fachärztliche Gutachten, Stellungnahmen von approbierten Psychotherapeut*innen, Gutachten aus Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen)
- **Vorschlägen** für eine Anpassung von Studien- oder Prüfungsleistungen

Was können Nachteilsausgleiche sein?

Je nach konkreter Beeinträchtigung können beispielhaft folgende Maßnahmen sinnvoll sein:

- Schreibzeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung von Bearbeitungszeiten um tatsächlich anfallende Pausenzeiten
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht,
- Verlängerung der Bearbeitungsfristen von Haus- und Abschlussarbeiten
- Änderung der Prüfungsform
- Nichtberücksichtigung von Rechtschreib- und Interpunktionsfehlern in Klausuren